

An die  
Damen und Herren  
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

## **Beratungsvorlage**

zu TOP **3.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 12. Juni 2007

- 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet nördliches Mollsfeld**
- 3.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses**
- 3.2 Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**
- 3.3 Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB**
- 3.4 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB**

### **Beschlussvorschlag:**

#### **3.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften beschließt, das Aufstellungsverfahren für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet nördliches Mollsfeld gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch - BauGB - vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 13 BauGB fortzuführen.

#### **3.2 Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch keine Äußerungen vorgebracht wurden.

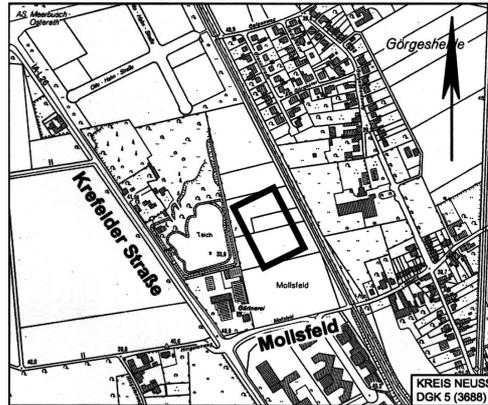
#### **3.3 Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB**

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest, dass im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) Baugesetzbuch keine Äußerungen mit Einwendungen vorgebracht wurden.

### 3.4 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet nördliches Mollsfeld einschließlich der Entwurfsbegründung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414 in der zur Zeit geltenden Fassung zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst Teilbereiche der Flurstücke 1255 und 1256 der Flur 2, Gemarkung Osterath und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 231 außer Kraft.

#### **Begründung:**

Die Bebauungsplanänderung kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB fortgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat am 6. November 2003 beschlossen, zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231 eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in der Beteiligungsform 1 (ohne Versammlung) durchzuführen. Der Vorentwurf lag in der Zeit vom 5. Februar 2004 bis einschließlich 20. Februar 2004 im Fachbereich 4 - Stadtplanung und im Bürgerbüro in Osterath öffentlich aus.

Es wurden seitens der Öffentlichkeit keine Äußerungen vorgebracht.

Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 8. Januar 2004 beteiligt.

Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die eine Äußerung abgegeben haben, ohne Einwendungen vorzubringen, sind beiliegender Liste (Anlage 1) zu entnehmen.

Um das Verfahren fortführen zu können, ist der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB erforderlich.

#### **Lösung:**

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

Dieter Spindler  
Sprecher/in im Rat zu 3.1: